

Gubernial-Kundmachung.

Gubernial Verlautbarung. (1)

Die Besetzung des Daniel Omerfaischen Stipendiums betreffend.

Durch den Austritt des Georg Smuk ist die Daniel Omerfaische Studenten-Stiftung in einem jährlichen Ertrage pr. 20 fl. W. M. erlediget worden.

Da zu dem Genusse dieses erledigten Stipendiums vermög des Stiftbriefes die Aunverwandten des Stifter's, in deren Ermanglung aus Wöbbling gebürtige, dann in deren Abgang aus Krain gebürtige zur Musik tougende studirende Jünglinge berufen, und die Stiftlinge verpflichtet sind, für den Stifter, und dessen Besreunde wöchentlich drey, wenigstens aber zwey Rosenkränze zu bethen, und in dem Falle, wenn selbe Priester werden sollten, auch des Stifter's bey der Messe eingedenk zu seyn; so haben jene studirende Jünglinge, welche den Genuß dieses Stipendiums zu erhalten wünschen, ihre mit den Studien- und Sittlichkeitszeugnissen von den 2 letzten Semestern mit dem Dürftigkeitszeugnisse, Laufscheine, und mit dem Zeugnisse über die überstandenen natürlichen, oder geumpften Schutzblättern, dann mit dem allfälligen Beweise über die Aunverwandtschaft mit dem Stifter beslegten Gesuche längstens bis 10. August bey jener Studien-Direktion, unter welcher sie dormal stehen, einzureichen. Laibach, am 24. Juny 1817.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Bei dem k. k. Kreisamte zu Karlstadt ist eine Kanzeley Bothestelle mit einem jährlichen Gehalt von 150 fl., und 25 fl. Livree Relatation erledigt.

Wer diese Bedienung zur erhalten wünscht, hat längstens binnen 4 Wochen, von heute gerechnet, sein diesfälliges Gesuch bey genanntem Kreisamte mit der Angabe seines Alters, Geburtsorts, ob er ledig oder verheirathet, der Kroatischen oder wenigstens der Kraienserischen Sprache, dann des Lesens und Schreibens kundig sey, einzureichen, und solchem auch die Beweise über seine bisherige Dienstleistung, Nüchternheit, Treue und gesittete Aunführung beizulegen. Auf die später einlangenden Gesuche wird keine Rücksicht mehr genommen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 20. Juny 1817.

Verlautbarung. (1)

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 23. d. J. Zahl 6778 wird zur Beschaffung des für die öffentlichen Kanzeleyen für die künftigen Wintermonathe erforderlichen Holzes eine öffentliche Lizitation angeordnet werden.

Nachdem aus den Bedarfserhebungen hervorgehet, daß für die verschiedenen Branchen ein Bedarf von 656 Klaftern erfordert wird, so hat man zur Beschaffung dieser Quantität auf den 15ten des künftigen Monats July die diesfällige Lizitation ausgeschrieben. Es werden demnach alle Lieferungs-Lustigen eingeladen an dem oben bestimmten Tage um 9 Uhr frühe in dieser Amtskanzley erscheinen zu wollen, um der diesfälligen Lizitation, wozu sich jedoch die Genehmigung höherer Behörde vorbehalten wird, beywohnen zu können.

Die Lizitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden, das ist von 9 bis 12 Uhr frühe und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dieser Kanzeley eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 27. July 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Maximilian Wurzbach Curatoris des Valentin Zepuderschen Verlasses hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Verlass-Passivi nach erfolgten Todsall des Valentin Zepuder, Rustikalisten auf der St. Peters-Vorstadt alhier

die Tagssagung auf den 28. July d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die eine Forderung aus was immer für einem Rechte bey dessen Verlasse zu haben vermeinen, solche anzumelden, und sohin gestend zu machen haben werden, als im Widrigen dieser Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 13. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Dr. Joseph Luzner, Curatoris ad actum, der minderjährigen Theresia Somrack'schen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach Ableben der Theresia Somrack, vermittelten Schlichter die Tagssagung auf den 28. July d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher jeder, der auf diesen Verlass eine Forderung zu haben vermeinet, solche so gewiß anzumelden, und gestend zu machen haben wird, widrigens der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 13. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Dr. Joseph Luzner, als Kurators, der minderjährigen Ursula Kraal, und als Bevollmächtigten Agnes Kraal, in die Vorladung aller jener, welche auf den Joseph Kraal'schen Verlass eine Forderung zu haben vermeinen, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Kraal aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der auf den 7. July d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlass abgehandelt, und den Erben eingantwortet werden würde. Laibach am 13. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen der bedingt erklärten Erbin, Vertraut vermittelten Fortuna, zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach Hinscheiden ihres Ehemannes Primus Fortuna Weinwirthen, auf der Wienerstrasse alhier, die Tagssagung auf den 21. July w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die auf diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und bey selber ihre Forderungen anzugeben haben werden, als im Widrigen dieser Verlass gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbin eingantwortet werden wird. Laibach am 13. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Vodnig, vulgo Schibert, Erläufers des auf der St. Peters-Vorstadt zu Laibach Nr. 141. liegenden Hauses in die Amortisirung des in Verlust gerathenen, von Georg Kanacher an Bartholmā Hafner, ausgestellten Schuldscheines vom 8. intab. 12. May 1807 pr. 350 fl. gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Schuldschein zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen hierauf der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig auszutragen haben werden, widrigens nach verstrichener Amortisations-Frist auf weiteres Anlangen des Bittstellers in die Lösung dieser am 12. May 1807 intabulirten Forderung pr. 350 fl. gewilliget werden wird. Laibach am 13. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Rokus Pauer, Verwalters der Andreas Koitschischen Santmasse bekannt gemacht: Es sey von

Diesem Gerichte in die öffentliche Feilbiethung des zu dem gedachten Konkurse gehörigen, alhier in der St. Peters Vorstadt unter Nr. 29 liegenden, dem Grundbuche der Stadt Laibach dienstharen, dem Landemie des 10ten Pfennings unterworfenen gerichtlich auf 956 fl. 50 kr. geschätzten Hauses gewilliget, und zu diesem Ende zwey Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 2ten Juny, und die zweyte auf den 7ten July währenden Jahrs, früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß für den Fall, als die zu veräußernde Realität bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungs werth an Mann gebracht werden könnte, mit der weiteren Veräußerung bis nach verkauftem Klassifikations-Urtheile, und allenfalls ausgestrogenem Vorrechte inne gehalten werden würde.

Daher dann alle etwaigen Kauflustigen an den bemeldten Tagen vor Gericht zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der dießseitigen Registratur einzusehen. Laibach am 22. April 1817.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

N a c h r i c h t. (3)

Auf Verfügung des k. k. krainerischen Stadt- und Landrechtes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß es auf Einschreiten des Handlungshauses, Venier und Steinwender in Triest, in dessen Exekutionssache gegen Andrá Daniel Obrefa, Postmeister zu Loitsch wegen schuldigen 1100 fl. von der auf den zweyten July l. J. auf dem Gute Hopfenbach angeordneten Versteigerung der Gegnerschen in die Exekution gezogenen Fahrnisse abzukommen habe. Laibach am 23. Juny 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Thurn, und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Fescheg Wittve, und Vormünderinn, dann Hrn. Dr. Joseph Kasner Curatoris der Kasper Feschegischen Kinder in die rückweise Verzachtung der zum Verlatze des Kasper Fescheg seel. gehörigen einer halben der Staatsherrschaft Michelsstätten, und einer ganzen dem Gute Habbach zinsbaren Kaufrechts-Hube, wie auch in die Veräußerung des desfälligen gesammten fahrenden Vermögens gewilliget worden. Da die dießfällige Feilbiethungstagsatzung auf den 7. July l. J. Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten nemlich zu Untergamling im Hause Nro. 17 bestimmt worden ist, so werden alle Pacht- und Kauflustige hiezu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich in dieser Gerichts-Kanzley zu den gewöhnlichen Amtskunden, eingesehen werden können.

Laibach den 28ten Juny 1817.

Verlautbarung (2)

Der Messners-Schul-Lehrers- und Organistendienst bey der Pfarre Kropf, wovon der Gehalt nebst freyer Wohnung, und einigen Holzanteilen sich laut Fasson auf 200 fl. M. M. befaßt, ist in Erledigung gekommen.

Fene dazu geeigneten Schulindividuen, welche den besagten Dienst zu erlangen wünschen, haben ihre mit guten pädagogischen und Sittenzeugnissen versehenen an Se. bischöflichen Gnaden als dießfälligen Patron gerichteten Bittgesuche bis 22. July an den Herrn Schuldistriktsaufseher und Dechant zu St. Martin vor Krainburg gelangen zu machen.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 24. Juny 1817.

Verkaufs-Anzeige (1)

Bei Alons Hoffmann k. k. Salz- und Taback-Traffikanten auf der Spital-Brücke sind 9 Fasel guter ungeschwelter Honig von circa 20 Centner zu sehr billigen Preis zu haben.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom H. G. der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Wally durch einen Spezial-Bevollmächtigten Dokt. Lorenz Pötsch wegen schuldigen 194 fl. 46 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbiethung der dem Begner Ignaz Pötschwaunig gehörige zur Herrschaft Neumarkt diebstohle auf 390 fl. W. W. gerichtlich geschätzte Realitäten, als das Haus No. 2 im Markt Neumarkt und die Wiese Otrugoneß gewilliget werden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Termine, und zwar für den 1. den 23. July, für den 2. den 23. August, und für den 3. den 23. September jederzeit Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt hat, daß wenn weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungs-Tagsatzung obgenannte Realitäten an Mann gebracht werden könnten; sie bei der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben würden, so werden hiezu die Kauflustigen welche die dießfälligen Bedingnisse hieramts einsehen können vorgeladen, insbesondere aber bey dem Umstande, daß die dießgeschäftlichen Intab. Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obige Realitäten Intab. Gläubigern bedenket ihre intabulirt. Urkunden bei der zu diesem Ende am 23. July l. J. 9 Uhr Vormittag anberaumten Tagsatzung so gewiß zu produziren, als im widrigen der für sie entsehen könnende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müßte. B. G. Neumarkt am 23 Juny 1817.

F e i l b i e t h u n g s e d i k t. (1)

Vom dem Bezirksamte Kreutzberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die auf Ansuchen eines Konkursgläubigers veranlaßte Eindernehmung und Aeußerung des Konkursmassen-Verwalters Lukas Luschar Richter zu Radomle in die gerichtliche Feilbiethung der zur Konkursmasse des Simon Schubel zu Radomle gehörigen zur Grundherrschaft Mächelstetten dienßbahre auf 1244 fl. gerichtlich geschätzten Kautrechtshube nebst Zugehör zu Radomle gewilliget worden.

Dahin zu der 30. July und 30. August d. J. mit dem Beisage, daß diese Realität, wenn solche auch bei der 2. Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sodann den sämtlich angemeldeten Simon Schubelschen Konkursgläubigern nach Masse ihrer Forderungen um den Schätzungswertb eingetantwortet werden würde bestimmt worden.

So haben alle jene, welche besagte Realität gegen baar und zwar sogleiche Bezahlung eines Drittels des Reißbothes und einseitigen Verinteressirung des Uebrigen, welche Kaufsbedingnissen in der Kanzley genauer eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken, an vorherührten Tagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr in hierortige Amtskanzley zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokolle zu geben.

Bez. Ger. Kreutzberg am 20. Juny 1817.

F e i l b i e t h u n g e i n e r g a n z e n H u b e. (1)

Vom dem Bezirksamte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Achlin in die öffentliche Versteigerung der dem Mathias Urbantschitsch eigenthümlichen, zu Grossschalna gelegenen der Herrschaft Sonnegg sub retif. No. 45. zinsbaren gerichtlich auf 826 fl. geschätzten ganzen Kaufrechts-Hube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 341 fl. 32 kr. c. s. c. im Executionswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 24. Juny, der 2. auf den 24. July, endlich der dritte auf den 25. August l. J. mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Kauflustige belieben an besagten Tagen jedesmahl früh um 9 Uhr im Orte der zu versteigerenden Realität sich zu versammeln, wo auch die Licitationsbedingnisse, die täglich hier eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 23. May 1817.

Anmerkung. Am ersten Feilbiethungstermine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Weixelberg am 25. Juny 1817.

E b i e t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Neudag wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die neuerliche Versteigerung unter Auktion einer einzigen Frist des zur Verlassenschafts-Massa der verstorbenen Maria Pleschkoviz gehörigen auf 110 fl. geschätzten Hauses N. 30 sammt Zugehör in St. Ruprecht gelegen, und dem Pfarrhofs dafelbst unterthänig auf Gefahr und Unkosten des am 28. Dezember 1814 mit 281 fl. verbliebenen Morosen Meißbiethers Warko Kurrent gewilliget, und die dießfällige Feilbietungstagsatzung auf den 7ten July 1817 Vormittag 9 Uhr im Schlosse Neudag bestimmt worden.

Die Kaufsliebhaber werden demnach hiervon verständiget und an jenem Tage hieher zu erscheinen eingeladen, allwo sie die Bedingungen täglich einsehen können.

Bezirksgericht Neudag am 17. Juny 1817.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Wotschnig von Goditsch wegen schuldigen 41 fl. a. c. cum sua causa in die öffentliche Feilbietung der dem Michael Jese von Goditsch angehörigen der Herrschaft Kreuz dienstbahnen sammt Anz., und Zugehör auf 609 fl. 40 kr. geschätzten Hube Ratif. N. 221 et Urb. fol. 285 im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 25. July, für den zweyten der 26. August und für den dritten der 26. September d. J. mit dem Besage bestimmt wurden, daß, wenn diese Hube sammt Anz., und Zugehör weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Diesem auch haben alle jene, welche dieß käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbesagten Tagen frühe um 9 Uhr in dieser Bezirksgerichtskanzley zu erscheinen. Die Lizitationsbedingnisse können zu gewöhnlichen Amtsstunden hier täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Minkendorf 23. Juny 1817.

Versteigerung einer Hube in Scherouffimverch. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Georg Kiffoviz wider Georg Sterschnier wegen in Folge Urtheils vom 17. Nov. 1814 zuerkannten 631 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung der der Staatsherrschaft unter Urb. Nr. 671 zinsbaren, gegenwärtig auf Wädhnen des Thoms Sterschnier grundbüchlich ungeschriebenen, gerichtlich auf 163 fl. 35 kr. und mit mas Ansaat und Fundo instructo auf 290 fl. 15 kr. geschätzten Hube in Scherouffimverch H. Z. 23 gewilligt, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 21. July, 18. Aug. und 22. Sept. d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besage bestimmt worden sey, daß wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 17. Juny 1817.

Versteigerung einer Hube in Gorena Vals. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Maria Warren wider Magdalena Jereb, gesetzliche Vormünderin ihrer von Andreas Jereb hinterlassenen Kinder wegen 100 fl. Landeswährung sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Versteigerung, der der Staatsherrschaft Laak unter Urb. Nr. 2529 zinsbaren, gerichtlich auf 387 fl. 40 kr. geschätzten, Andreas Jereb'schen Hube in Gorena Vals H. Z. 1. gewilligt, und hiezu drey Termine, nämlich der Tag auf den 19. July, 20. Aug. und 18. Sept. d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besage bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. Juny 1817.

Vorfabung der Jakob Schlieber'schen Verlass-Ansprecher. (2)

Alle, welche auf den Nachlaß des am 6. Febr. d. J. ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Jakob Schlieber, Ehegatten der verwittweten Blasing, geborne Kofel, Hubbesigevinn in Selzach S. Z. 7. einen Anspruch aus welchem immer für einen Rechtsgrunde zu machen vermeinen, haben solchen bey der am 12. July d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtsbeständig zu erweisen, widrigens der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 24. Juny 1817.

H e f a n p t m a c h u n g. (2)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Andre Sever von Bismorje gegen Stephan Lauritsch von Brod wegen schuldigen 141 fl. 46 fr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des dem Stephan Lauritsch gehörigen zu Brod liegenden, der Kommanda Laibach unter Urb. Nr. 185 dienstbaren Oberlandsoackers gewilliget, und hierzu drey Tagssagungen nämlich der 17. July, 19. Aug. und 16. Sept. d. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr im Orte Brod im Hause des Schuldners Nr. 38 mit dem Besaysage bestimmt worden, daß tauss gedachter Acker weber bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, derselbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Wirtschach am 18 Juny 1817.

Verlass = Anmeldung. (2)

Vom Bezirksgerichte der Hochfürstlich von Porziatischen Herrschaft Prem in Innerkrain werden alle jene, welche auf den Verlass des ab intestato verstorbenen Joseph Mikulitsch vulgo Dermula gewesenen Wackermanns und Bretterhändlers zu Raffels, aus welchem immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, auf den 3ten July l. J. um 9 Uhr früh in die hierortige Gerichtskanzley zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Besaysage vorgeladen, daß sie an dem bestimmten Tage ihre Ansprüche so gewiß angeben, als sonst die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Prem am 12. Juny 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Ruzdorfer von Slapp, wegen zuerkannt schuldigen 212 fl. 30 fr. M. M. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten Joseph Schuanug zu St. Veith gehörigen, und in der Hauptgemeinde daselbst belegenen, dann auf 330 A. M. M. geschätzten Realitäten: Acker Braida pod Pillam, und Wiese u Dallini per Hraztcheck genannt, im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich für den ersten der 5. July, für den zweyten der 5. Aug., und für den dritten der 5. Sept. d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte, und mit dem Besaysage festgesetzt worden; daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungs = Termine um die Schätzung; oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten und letzten auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würden; so haben die Kaufustigen an obbesagten Tagen, und zur bestimmten Stunde vor dieses Gericht zu erscheinen, und inmittelst die diesseitigen Verkaufsbdingnisse hieselbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Juny 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Georg Gofitscha von Sadloch, wegen ihm schuldigen 233 fl. 25 1/2 fr. M. M. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der dem Beklagten Marko Bratousch zu Lofa gehörigen, in der Gemeinde Lofitsza belegenen und auf 292 fl. 20 fr. M. M. Wiese na Deuzi genannt; im Wege der Exekution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich für den ersten der 5. July, für den zweyten

der 5. Aug., und für den dritten der 5. Sept. d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr von diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden; daß, wenn gedachte Wiese weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungs-Termine um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an bestimmten Tagen und zur festgesetzten Stunde in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und inmittelst die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hiersebst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Juny 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Schapla von Sturia wegen ihm schuldigen 46 fl. M. M. c. s. c. die öffentliche Feilbietung des dem Hr. geklagten Joseph Thomann zu Wipbach gehörigen im Markte Wipbach belegenen, und auf 400 fl. M. M. geschätzten Hausgartens, im Exekutionswege bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine; nämlich für den ersten der 4. July, für den zweyten der 4. August, und für den dritten der 4. September d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze festgesetzt worden; daß, wenn gedachter Hausgarten weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bey dem dritten und letzten auch unter dem Schätzwert hindannverkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen und zur bestimmten Stunde in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, und die dießseitigen Verkaufsbedingnisse inmittelst hiersebst einzusehen. Bezirksgericht der Herrschaft Wipbach am 10. Juny 1817.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Lorenz Schigon von Lomn, wegen ihm schuldigen 90 fl. 26 kr. M. M. c. s. c. die öffentliche Feilbietung des dem Beklagten Joseph Brattonich zu Podgritisch gehörigen, in der Gemeinde Wipbach gelegenen, und auf 180 fl. M. M. geschätzten Weingartens na Berhinach genannt, im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 4. July, für den zweyten der 4. Aug., und für den dritten der 4. Sept. d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley und mit dem Besatze festgesetzt worden; daß, wenn gedachter Weingarten weder bey dem ersten noch zweyten Feilbietungs-Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bey dem dritten und letzten auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen, und zur bestimmten Stunde vor diesem Gerichte zu erscheinen, und die dießfälligen Verkaufsbedingnisse inmittelst hiersebst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Weißfels in Oberrain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Simon Tarmann, aus Pölkau Bezirks Arnoldstein, in die Feilbietung in dem Herrschaftweißfelsischen Grundbassen, Andreas Lautischer, gehörigen auf 690 fl. geschätzten liegenden Guts im Wege der Exekution gewilliget worden, als des zu Wurzen Zahl 18 stehenden Hauses und der dabey befindlichen Gründe, nämlich des Ackers sa Savo med gormen Potam Strugah, des Ackers Dele Oriedko, des Ackers Leshah, des Gartens beym Hause und der Wiese Vomizh.

Da nun zu dieser Feilbietung drey Termine und zwar für den ersten der 14. July, für den zweyten der 14. Aug. und für den dritten der 15. Sept. d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn das feilgebothene liegende Gut, weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten über vorläufige Vernehmung der darauf vorgemerkten Gläubiger nach Vorschrift der Verordnung vorgegangen werden würde, so belieben alle jene, welche das

feilgebothene liegende Gut an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Hause Zahl 18 zu Wuzgen zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Schätzung davon sammt Verkaufsbedingungen liegt auf dafiser Gerichtskanzley zur Einsicht offen. Kronau den 13. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Weissenfels in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf vorgekommene Anzeige und darüber gepflogene Untersuchung für nöthig befunden worden, den Urban Malley Stefuz, Grundfassen zu Kornerveilach der Staatsherrschaft Weldeb, wegen offener Erbg- und Unbesonnenheit Ursache seiner quadienden Abhaufung und drückender Noth der unschuldigen Familie zur selbst eigenen Verwaltung dessen Vermögens für unfähig zu erklären, und ihm seinen Schwager, Valentin Schlieber, zum Kurator zu bestellen, Welches demnach zu dem Ende öffentlich erinnert wird, daß Niemand mit gedachtem Malley Stefuz einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schließe, oder demselben ein Darlehen gebe, widrigens ein solcher Darleiher dessen gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Kontrakte null und nichtig seyn sollen. Wornach sich Jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird. Kronau den 11. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird Jedermann zur Wissenschaft gebracht: daß auf dermaliges Ansuchen des Herrn Joseph Krashoviz, privilegirten Handelsmann zu Wien, in die exekutive Feilbiethung des dem Herzogthume Gottschee unter Nekt. Nr. 497 einbienenenden 1/4tel Urb. Huhgrundes sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden; dann Vieh, und übrigen Mobilare des Sebastian Wolf, zu Grafensfeld, wegen eingeklagten 88 fl. und 50 so Zuteressen gemilliget worden sey, und zu diesem Ende drey Versteigerungs-Termine als der 25. July, der 25. Aug. und der 25. Sept. 1817 jedesmahl Frühe um 9 Uhr im Orte Grafensfeld mit dem Anbange einberaumet worden sind, daß, wenn obige Realitdt sammt fahrenden Vermögen bey der ersten und zweyten Versteigerungs-Tagsatzung um die Schätzung pr. 313 fl. 15 kr. nicht verkauft werden sollte, dieß bey der dritten auch unterdem Schätzungs-werthe hindanngegeben werden wird.

Diesemnach werden alle Kaufustigen an obbestimmten Tagen zur gegebenen Stunde im Orte Grafensfeld zu erscheinen vorgeladen, wo sie auch dann die dießfälligen Lizitazions-Bedingnisse entnehmen können. Bezirksgericht Gottschee am 8. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf wiederholtes Anlangen des Herrn Joseph Krashoviz, privilegirten Handelsmann zu Wien, in die öffentliche Veräußerung des, dem Johann Knopfel zu Reintall eigenthümlich angehörigen, dem Herzogthume Gottschee unter Nekt. Nr. 988 einbienenenden 1/2tel, unter Nekt. Nr. 991 dienstbaren 1/3tel, und unter Nekt. Nr. 992 zinsbaren 1/6tel, gerichtlich auf 308 fl. 50 kr. geschätzten Urbars-Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dabey befindlichen Vieh, Fundo instructo, und übrigen Bauers-Einrichtung wegen behaupteten 609 fl. 52 kr. rebuzirt nach dem Kurse vom Februar 1805 mit 461 fl. 17 kr. sammt 50 so Zinsen von 1. Sept. 1805 und Nebenverbindlichkeiten im Exekutions-Wege gemilliget, und sind hiezu 3 Versteigerungs-Tagsatzungen, als die erste am 17. July, die zweyte am 18. Aug. und die dritte am 18. Sept. 1817. mit der Anmerkung festgesetzt worden, daß, im Falle, eins, oder das andere, weder bey der ersten, noch zweyten Tagsatzung um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, als bey der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden wird.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche obige Realitdt, und Mobilare zu kaufen gedenken, an obbestimmten Tagen, jedesmahl frühe um 9 Uhr im Orte Reintall zu erscheinen verständiget, allort, oder auch eber hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden können stets die betreffenden Feilbiethungs-Bedingnisse vernommen werden.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 8. Juny 1817.

Verkauf eines Hauses in der Stadt Stein. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht; Es sey auf Ansuchen des Jos. Th. Debeuz von Stein in die öffentliche Feilbiethung des dem Matthäus Uratanar gehörigen, der Stadt Stein unter Necitij. Nro. 167 dienstbaren auf 35 fl. gerichtlich geschätzten an der Vorstadt über die Brucken Haus Nro. 4 gelegenen Hauses sammt einem vis a vis des Hauses liegende Gartl nebst drey Gemeindantheilen im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 24te July, für den zweyten der 25. Aug., und für den dritten, der 26. September l. J. mit dem Besaysze bestimmt wurden, daß, wenn dieses Reale weder bey dem ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey dem 3ten unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, so werden diejenigen, welche dieses Reale zu kaufen gedenken, so wie die Pfandgläubiger an den obgedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr in diese Bezirksgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Minkendorf am 20. Junn 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sene über Ansuchen des Stojan Radovitchitsch und mit Interessenten von Mojantsche wider Michael Wirtscha vulgo Papler von Seisenburg wegen schuldigen 118 fl. 59 kr. M. M. in die Feilbiethung der in der gerichtlichen Execution stehenden auf 310 fl. geschätzten dem Schuldner eigenthümlich gehörigen im Markte Seisenburg liegenden 113 Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu drey Termine als der 16te July, 16te August, und 16te Sept. l. J. jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr mit dem Besaysze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden konnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage, und zur besagten Stunde im Orte der zu versteigerenden Realität zu erscheinen mit den Bemerkungen vorgeladen, daß die diesfälligen Kaufbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden classich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenburg am 15. Junn 1817.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, Es sey über Ansuchen des Franz Cigoy von Gofatscha, wegen ihm zuerkannten schuldigen 321 fl. D. W. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbiethung der dem Beklagten Andreas Schemitsch von Maria Anna gehörigen, in der Hauptgemeinde Sturia belegenen, und auf 911 fl. M. M. geschätzten Realitäten als: das Haus bey Maria Anna sammt An- und Zugehör, die Wiese bey dem Hause, dem Acker ù Nivach, dem Acker ù Lokach, den Hausgarten und

Zur Beilage Nro. 52.

Dedniß in Duple, den Garten bey Duple, und dem Acker u Mlazechniki genannt, im Executions- Wege bewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar, für den ersten der 10te May, für den zweyten der 10te Juny, den dritten der 10te July d. J. mit dem Besatze bestimmt worden; daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung; oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem 3ten und letzten, auch unter dem Schätzwerthe hindannverkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an besagten Tagen jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch inmittels die diesseitigen Verkaufsbedingnisse hieselbst einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 16. April 1817.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Käufer gemeldet.

Verlautbarung. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelstätten wird hiemit allgemeyn bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Kerstätten in der Hauptgemeinde Zirklach ohne Testament verstorbenen diesseitigen Ganzhüblers Urban Hagin, insgemein Sormann, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch, zu machen gedenken, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 17. t. M. July Nachmittags um 3 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley angeordneten Tagung so gewiß anmelden, und rechthältig darthun sollten, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Michelstätten am 13. Juny 1817.

E d i k t. (3)

Den 15. July d. J. Vormittags um 9 Uhr werden in der diesseitigen Gerichtskanzley, die zu dem Verlaße des verstorbenen Hütten-Schreibers, Franz Morrac gehörigen Realitäten, bestehend in einem großen in der Bergstadt Idria befindlichen aus 2 Stockwerken bestehenden Hause zweyer Gärten und Einer Wiesen aus freyer Hand im Weg der Lizitation veräußert werden; die Kauflustigen werden zu dieser Lizitation mit dem Besatze eingeladen, daß sie die Kaufbedingnisse dieser Realitäten täglich in der Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Idria den 17. Juny 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: es seye über exekutives Einschreiten des Georg Pouch, aus Roschana wider Jakob Mutschong, aus Slavina wegen schuldigen 60 fl. und Unkosten in die Feilbiethung der dem letztern gehörigen im Orte Slavina liegenden, der Herrschaft Adelsberg sub Urb. No. 276 zinsbaren und gerichtlich auf 1425 fl. 40 kr. abgeschätzten 154 Hube gewilliget, und hiezu der 11. July, 11. August und 11. September d. J. jedesmahl früh 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzwerthe oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten als letzten auch unter demselben hin

danngegeben werden solle. Wozu die Kauflystigen vorgeladen, und dessen die inhabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens insbesondere verständiget werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 11. Juny 1817.

Kunst = Anzeige. (3)

Ein Künstler in der Oehlmalerey, der nach Italien reiset, hat die Ehre dem hohen Adel, dem hochgeehrten und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er gesonnen ist, sich bey seiner Durchreise, hier eine kurze Zeit aufzuhalten. Er hat in Deutschland, und bey seinem längern Aufenthalte in Wien, Ungarn und Croatien, mehrere Beweise seines Talents gegeben. Er bürgt für genaue Aehnlichkeit, und Kunstgehalt seiner Bildnisse. Man kann bey ihm einige hier angefangene Portraits, als auch mehrere von seinen fertigsten Gemälden zu jeder Zeit in Augenschein nehmen; er wohnt in der Herrengasse im Lepuschitzischen Hause im ersten Stock über dem Gange die letzte Thüre rechter Hand. Laibach den 20. Juny 1817.

Isidor Neugaß, Königl. Preuss.
Akademischer Maler aus Berlin.

Bekanntmachung. (3)

Es wird annit bekannt gemacht, daß am 4. July 1817 Vormittag um halb 10 Uhr eine öffentliche Lizitation zur Verschaffung verschiedener neuen Requisiten und Materialien, wie auch mehrerer Gattungen Essentheile in dem bürgerl. Malizischen Hause No. 4 beim Beschell- und Remont-Depart. Abheilungsspiß Kommando abgehalten werden wird.

O k l i z.

Oklizhemo vsim, de 4. maliga serpana, v' dan svetiga Urba, 1817, o poldefetih dapolodne, bodo v' Malizhovi hihi na dunajski zesti, N. 4 sa zefarke shebze kupiti ponujali vezh potrebnih rezhi, priprav, in shelesnine od tislh, ktiri jih bodo prodati oblubili v' narbolhi kup.

Pancken zu verkaufen. (3)

Es sind aus freyer Hand zwey ganz neue große Pancken hindannzugeben; Musikkenner können selbe im Hause No. 167 der Stadt besichtigen, und den Preis vernehmen.

Bekanntmachung. (3)

Den 2. July d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden verschiedene zu dem Verlasse, des zu Oberlaibach verstorbenen Kaffeesieders, Domenico Martini, gehörigen Effecten als: ein Billiard sammt 17 Ballen und übrigem Zugehör, einige Tische, Sessel, Gläser, Flaschen, ein Spiegel und mehrere andere meistens Kaffeehauseinrichtung gegen gleich boare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung hindanngegeben werden. Vom B. G. Freudenthal den 12. Juny 1817.

Convocations = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche auf den Nachlaß des am 2. Jänner l. J. zu Oberlaibach ohne Testament verstorbenen Paul

Trost, gewesenen Bestandwirthen, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermögen, zu der auf den 12. July d. J. Vormittag um 9 Uhr angeordneten Tagssagung zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, und geltend zu machen, widrigenz der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben einzulantwortet werden wird. B. G. Freudenthal den 12. Juny 1817.

A n z e i g e (3)

Von Leuchs vollstündiger Handelswissenschaft hat der 2te und 3te Theil mit Otern erscheinen sollen. Allein ein Unfall der Druckerey und die vielen Messarbeiten derselben verzögerten den Druck so sehr, daß erst zwey Drittel des 2ten Bandes fertig sind. Um die Herren Interessenten nicht zu lange auf das Ganze warten zu lassen, werden wir den zweyten Theil, der in längstens 3 Monaten fertig seyn muß, sozgleich vorenden, und dann den 3ten Theil im Laufe dieses Jahres nachliefern. Diese Verzögerung soll zur größern Ausführlichkeit des Werkes benutzt werden. Bis dahin wird auf das Ganze noch 2 1/2 Konventions-Thaler Vorausbezahlung angenommen und das Erschienene abgeliefert. Briefe und Gelder erbitten wir uns franco.

Von den Adreßbuche der jetzt bestehenden Kaufleute und Fabrikanten werden aber die zwey letzten Abtheilungen in kurzem erscheinen. Der Preis des Ganzen ist fünf Konventions-Thaler. Es eben ist auch fertig geworden:

Vollständige Anleitung zur Mästung der Thiere oder Theorie der Viehmästung, mit Anwendung auf Mästung des eßbaren vierfüßigen Haushaltungsviehes, des Geflügels, der Fische, Krebse, Frösche, Schildkröten, Austern und Schnecken. (Eine von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen 1815 gekrönte, und jetzt um das Vierfache vermehrte Preisschrift) von Johann Carl Leuchz, fl. 8. Preis 1 fl. 12 kr. oder 16 Groschen sächsisch. Bestimmpapier 1 fl. 30 kr. oder 20 Groschen sächsisch. Nürnberg, am 30. May 1817.

Wer von einem dieser Werke vier Exemplare mit einander bezahlt, erhält das fünfte gratis (umsonst).

Contor der Königl. priv. allgemeinen Handlungs-Zeitung.

Feilbiethungs = Exkt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekant gemacht: Es sene über Ansuchen des Johann Nepitsh, als Vertreter seines Eheweibes Franziska, aebornen Praeet von Sturia, wegen ihm am Heurathsquere ausständigen 505 fl. D. W. M. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbiethung der dem Beklaagten Kaspr Praeet zu Sturia gehörigen, in der Gemeinde daselbst belegenen, und auf 1278 fl. 30 kr. D. W. M. geschätzten Realitäten, als: den Ackergrund per Terni, den Ackergrund Braikza, den Wald und Geflüppe Stara Gora, den Garten per H. Shi; die Wiese na Ralsnach, und den Terrain per Orecchi genannt; im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar; für den ersten der 17. Juny, für den zweyten der 17. July, und für den dritten der 16. Aug. d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley, und mit dem Besage festgesetzt worden; daß, wenn die gedachten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Feilbiethungs-Termine um den Schatzwerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten; solche bey dem dritten und letzten auch unter der Schätzung hindanverkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an obbesagten Tagen und zur bestimmten Stunde vor diesem Gerichte zu erscheinen, und inmittels die diessälligen Verkaufsbedingnisse hiersebst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 20. May 1817.

Nam. Bey der ersten Feilbiethungs-Tagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.